

Arbeit im archaischen Rom

von János ZLINSZKY

(*Miskolc*)

Für die Physik ist Arbeit gezielter Energieaufwand.

Für die Nationalökonomie ist Arbeit wertproduzierende menschliche Tätigkeit.

Für die Theologie ist Arbeit die irdische Aufgabe des Menschen, seine Mitwirkung am Schöpfungsprozeß.

Die Rechtswissenschaft nimmt die Arbeit zur Kenntnis, wenn Staat und Recht sich für Aspekte des Arbeitsprozesses interessieren, sie schützen, regeln oder gar aufzwingen. So wird die Arbeit zum Rechtsobjekt.

Der antike Mensch arbeitete auf verschiedene Weise.

a) Oft produzierte er alles, was er zum Leben brauchte - mit seinen Angehörigen - selbst, kaum über den eigenen Bedarf. Das Produkt seiner Arbeitstätigkeit wurde (ganz oder teilweise) sein Eigen. Die Gesellschaft hat es ihm einfach überlassen, es ihm gehütet oder auch ihm entzogen. Diese Arbeitstätigkeit des antiken Menschen war rechtlich frei, nur von der Not erzwungen.

b) Viele Mitglieder der antiken Gesellschaft wurden zur Arbeit gezwungen. Sie waren im Sinne des Rechts keine produzierenden Subjekte, sondern Produktionsmittel, Objekte, Sklaven. Sie sind charakteristisch für die Produktionsweise der Antike, wenn wir auch wissen, daß diese Betrachtung schematisch ist (1).

c) Von höchstem Interesse ist für uns die Arbeit, die der freie und unabhängige Mensch der Antike ungezwungen, nicht zur Deckung des täglichen Bedarfes, sondern um das Schöne, das Wahre, das Wesentliche zu schaffen oder festzuhalten ausrichtete. Diese Arbeit wurde nur einer dünnen Schicht zu Teil. Kunst, Literatur, Wissenschaften bedanken dieser erhobenen Tätigkeit die ersten, oft bis heute maßgebenden Werke von nie überflügelter Vollkommenheit.

d) Es gab aber, auch in der antiken Welt, diejenige Arbeitstätigkeit, die nicht direkt die Deckung des eigenen Bedarfes erzielte, sondern eine differenzierte Produktion vollführte, um deren Ertrag sozusagen als Tauschobjekt zu gebrauchen und so das alltäglich Nötige für sich und die Seinen zu verdienen. Auf diese Weise arbeiteten Werkleute, Spezialisten, aber auch ungebildete Tagelöhner. Uns interessiert heute diese letzte der erwähnten Gruppen (2).

1) Es gab und es gibt Sklaven außerhalb der Antike und andererseits waren für die Antike auch andere Produktionsverhältnisse bedeutend.

2) Eine Lohnarbeit in modernem Sinne kann nur dort existieren, wo es Geld gibt. In diesem Sinne gab es im archaischen Rom keine Tagelöhner. Wie aber für die Ware beim Kauf schon vor der Geldwirtschaft ein Gegenwert geboten wurde, und wir deswegen doch vom Kaufgeschäft reden können, kann auch die Arbeit schon vor dem Aufkommen des Geldes entlohnt worden sein,

Der Anteil dieser letzten Gruppe in dem Produktionslauf der Antike ist vielfach belegt. Ihre Tätigkeit in Rom ist eben in juristischen Quellen häufig erwähnt. Sie tritt vor unsere Augen als Partner der *locatio-conductio* oder bei der Beschreibung verschiedener Tatsachenbestände : der *fullo*, der *sarcinator*, der Maultiertreiber, der Barbier, der Baumeister und der Zimmermann, der Fuhrmann und der Schiffer, und viele andere "dramatis personae" gehören dazu. In zahlreichen Dokumenten, so in den siebenbürger Wachstafeln, tauchen auch ungebildete Tagelöhner auf (3). Diese unsere Quellen gehören aber der klassischen oder der nachklassischen Periode der römischen Geschichte an. Auch die frühesten literarischen Hinweise auf die Produktions und Arbeitswelt (4) gehen nicht über die vorklassische Periode zurück. Es kann für ein Wagnis erscheinen, eine Art von Lohnarbeit in der archaischen Periode zu suchen (5).

Wir besitzen zur archaischen Periode wenig Quellen. Meist schreiben darüber Historiker und Dichter, auch Antiquare, aber alle mindestens ein halbes Jahrtausend später. So ist ihre

und auch das sind Arbeitsverhältnisse in ökonomisch-juristischem Sinne. Um diese geht es hier.

3) So die Minenarbeiter, siehe PÓLAY, *Die rechtliche Lage der Bergleute im römischen Recht im Spiegel der siebenbürgischen Wachstafeln*, *A. Jur. et Pol. Szeged* 31, Fasc. 32 (1984).

4) Cato, Plautus, Terentius.

5) Unter archaisch versteht die herrschende Meinung die Periode vor den XII Tafeln sowie die der unmittelbar folgenden pontificalen Interpretation etwa bis zur Mitte des 4. Jhdts v. Chr. Siehe dazu KASER, *Das altrömische ius*, 1949, S. 9.

Zuverlässigkeit mehr als fraglich (6). Sie können nur dort als sichere Grundlage dienen, wo sie durch andere Beweise für glaubwürdig ausgewiesen werden. Und sie handeln von Königen, Heerführern, Helden, Politikern, kaum von dem arbeitenden kleinen Mann.

Arbeit erzielt die Herstellung von Produkten. Die Arbeit vergeht, sobald sie vollzogen. Auch die überwiegende Masse der Produkte wird laufend konsumiert, doch kann ein Teil auch erhalten werden. Unsere Stütze bei der Erforschung der archaischen Periode, die Archäologie, befaßt sich in ihren beiden Zweigen mit den Resten dieser Produkte (7). Die Art der Produkte ermöglicht Rückschlüsse auf die Arbeitsweise.

Auch die Rechts- und die Religionsgeschichte geben uns wertvolle Angaben über die Lebensweise, die Gewohnheiten und die Gedankenwelt der archaischen Periode. Durch diese Hilfsmitteln einer unsicheren historischen Tradition versuchen wir es, herauszufinden, wie sich die Anfänge der Lohnarbeit freier Menschen in Rom gestalteten und ob und inwiefern diese der junge Staat wahrgenommen, zwingend geregelt oder geschützt hatte.

Das Siedlungsgebiet Roms war im 10. bis 8. vorchristlichen Jhd - wenn auch spärlich - bewohnt. Das beweisen

6) Über die Zuverlässigkeit unseres Quellenmaterials eingehend, wenn auch skeptisch, POU CET, *Les origines de Rome. Tradition et histoire*, 1985.

7) J.C. MEYER, *Pre-republican Rome*, 1983, S. 8 : "a predominantly classical archaeological school represented by E. Gjerstad and a prehistoric archaeological school headed by H. Müller-Karpe".

archäologische Funde (8). Diese Funde zeugen bis zum 6. JhdT für eine einfache, viehzüchtende bzw. primitive landwirtschaftliche Bevölkerung der Hügel, inmitten sumpfiger Täler. Es ist die Übergangsperiode von der Bronze- in die Eisenzeit, im Grenzgebiet der Latial- und der Fossakulturen (9).

Innerhalb dieser Periode kann man durch archäologische Mitteln weitere Zeitabschnitte feststellen, drei bis vier, doch eine sprunghafte wirtschaftliche Entwicklung von Stufe zu Stufe gibt es dabei nicht (10). Der Wandel im 6. JhdT v. Chr. ist anders. Hier finden wir Nachweise einer sprunghaften Urbanisierung : Kanalisation, Tempelbauten, die ersten Fora, bedeutende Menge Importwaren zeugen für den Produktionswandel. Dieser Zeitabschnitt umfängt ung. ein Jahrhundert, endet mit der Einweihung des kapitolinischen Jupitertempels oder kurz danach. Die folgende Periode ist, archäologisch bewertet, wieder ärmlicher, zeigt karge Lebensverhältnisse (11).

Dieses Bild wird durch die Religionsgeschichte abgerundet. Erst kannte Rom Naturgottheiten, zum Schutz des Viehes und der Saat, dazu kriegerische Götter und ihre Priester. Dann, durch etruskischen Einfluß halten die drei Hauptgottheiten in ihre neuen prunkhaften Tempeln Einzug (12).

8) MÜLLER-KARPE, *Zur Stadtwerdung Roms*, 1962, S. 29; MEYER, z. W. S. 117.

9) HEURGON, *Rome et la Méditerranée occidentale jusqu'aux guerres puniques*, 1980, mit Bibl. 53 ff.

10) Zur Periodisierung HEURGON, 76; POU CET, 135 ff.; MEYER, z. W. 41 ff.

11) ALFÖLDI, *Das frühe Rom und die Latiner*, 1977, 299; HEURGON, z. W. 273.

12) LATTE, *Römische Religionsgeschichte*, 1960, 20; DUMÉZIL, *La religion romaine archaïque*, 1966.

Auf diesen Grundlagen ist auch die Staats- und Rechtsgeschichte zu skizzieren. Kann man dabei von einer Stadtgründung sprechen oder gab es, wie heute die überwiegende Mehrheit behauptet, eher eine Stadtwerdung? Die Archäologen treten vorwiegend für das Letztere ein, oder, wenn sie anderer Meinung sind (13), setzen sie die Gründung ziemlich spät, erst ins 6. Jhdt.

Meine Auffassung (14) deckt sich in den Hauptzügen mit der historischen Tradition, und zwar aus Gründen der Rechtsgeschichte. Ich kann es ganz gut vorstellen, daß im seit dem 10. Jhdt spärlich bewohnten Sumpfgebiet, wo heute Rom steht, sich um die Mitte des 8. Jhdts eine an sich und für die Gegend bedeutende Zahl ausgestoßener Elemente, Abenteurer, Vagabunde aus allen drei angrenzenden ethnischen Gebieten zusammengefunden hat (15) und dort unter einem - vielleicht tatsächlich aus Alba Longa stammenden - Führer für Verteidigungszwecke eine Organisation schuf. Zum Muster diente ihnen die Einrichtung der latinischen Stammesgruppen, obwohl sie ethnisch aus heterogenen Elementen bestand. Die Organisation war wengleich keine Stadtgründung im Sinne der griechischen bzw. phönizischen Koloniengründungen, doch eine Staatsgründung (16) inmitten des wirtschaftlich-kulturellen Stadtwerdungs-

13) Wie GJERSTAD, *Early Rome, IV.Synthesis of archaeological evidence*, 1966; *Discussion concerning early Rome*, 1965; *Early Rome*, VI, 1973.

14) Zuerst angedeutet in *Familia pecuniaque*, *Index* 16 (1988), 32-42.

15) Zur Heterogenität HEURGON, z.W. 91.

16) Wegen der künstlich geschaffenen Organisation.

prozesses (17). Auch die umliegenden Siedlungen der Latiner und Sabiner, auch das kultische Zentrum Alba Longa waren keine eigentlichen *poleis* (18). Sie lebten aber in natürlich entstandenen Sippen und Stämmen, Rom mußte sich diese Formationen schaffen. Latiner und Sabiner hatten Dörfer, hatten Kult- und Handelszentren. Rom wollte eines dieser Zentren werden, es war vorerst keines. Es war nur eine ominöse Siedlung fragwürdiger Elemente im Sumpfgebiet, mit einer eisernen militärischen Disziplin der am Rande der Gesellschaft Lebenden, um zu überleben. Wie gesagt, es war eine Staatsgründung in einer bestimmten Minute des Stadtwerdungsprozesses, doch sie wurde für diesen Prozeß von ausschlaggebender Bedeutung.

Wirtschaftlich brachte die Staatsgründung zuerst keine Vorteile. Die Siedler waren nicht die hervorragendsten Wirte ihrer früheren Heimatsorte (19). Ihre Energieentfaltung wurde noch durch den dauernden Verteidigungszustand gehindert. Sie erhielten an den besiedelten Hügeln der *Roma quadrata* (20) pro Familie einen Garten von zwei *iugera* Ausmaß als Wohngebiet, ihr *heredium*. Das enge Zusammenleben der Bauern und der Hirten an diesen Flächen verursachte zahlreiche Probleme, diese

17) Zum Problem siehe AMPOLO, *Die endgültige Stadtwerdung Roms in 7. und 6. Jhd. v. Chr. Wann entstand die civitas?* in *Palast und Hütte*, 1979.

18) Zu Alba Longa POU CET, z.W. 133; zu den anderen Siedlungen HEURGON, z.W. 79, beide mit reicher Lit.

19) Meistens werden nicht die besten Elemente einer Gesellschaft ausgestoßen, sondern Unbrauchbare und Unruhestifter.

20) Zu *Roma quadrata* siehe DE FRANCISCI, *Arcana imperii*, III 1970, 26, Lit. S. 27, N.1; DE MARTINO, *Storia della costituzione Romana*, 1972, I. 37.

waren die ersten Fähigkeitsprüfungen der Gesetzgebung des neuen Staates (21).

In dieser Siedlung war die Arbeit Familientätigkeit, eine gemeinsame Produktion zur Deckung der eigenen Bedürfnisse. Eine Zusammenarbeit kleiner Gruppen im Feld und an der Weide. Die Herden konnten an den *agri compascui* anfangs oder teilweise auch sippenweise gehütet werden, die Felder wurden sicher von den Familien bestellt (22). Darum wurden die der Landwirtschaft nötigen Produktionsmittel, der *fundus*, die Zugtiere und die Sklaven, selbst wenn sie Kriegsbeute waren, den Familien zugeteilt (23). Mit der Zeit konnten sich in diesem Kreise der Bauern und Hirten einige Handwerker niederlassen : bedeutend war ihre Produktion sicher nicht.

Die Bauern und Hirten wurden in der neuen Stadt *Quirites*: Soldaten und Bürger. Gleichberechtigt in der neuen Siedlung, Mitglieder der geformten Stämme und Sippen. Mochten auch die Etrusker *trans Tiberim* ihre Siedlung abwägend für eine Wasserstadt, sie die Sumpfleute, ihren Führer Wassermännchen nennen (24); für sie selbst war ihr armseliges Quiritardasein eine Neugeburt aus der Vogelfreiheit in eine Gemeinde. Sie hatten Volk und Familie wiedergefunden, wurden zu Vätern und Bürgern, das wog die schwierigen Verhältnisse auf.

21) Zuerst in "*Meum est ex iure Quiritium*", A. Jur. et Pol. Miskolc 5, Referat für SIHDA Stockholm, 1986.

22) DE MARTINO, *Wirtschaftsgeschichte des alten Roms*, 1985, 22 ff.

23) Siehe meine *Gedanken zur "Legis actio sacramento in rem"*, SZ 106 (1989), 116.

24) POU CET, z.W. 82, N 27; mein "*Staat und Recht im archaischen Rom*", *Helikon* 1988. Referat für *Eirene*, Budapest 1988, im Druck.

In diesem Rom der Kleinbauern und der Hirte gab es sicher keine Tagelöhner, auch keine Werkleute, einfach weil es keinen gab, der einen Lohn hätte zahlen können. Und doch scheint die Tradition von einer Schicht "angestellter" Arbeiter zu berichten, sowohl die historische, wie auch die zuverlässigere Rechtsüberlieferung. Es handelt sich um die vieldiskutierte Gruppe der Klienten (25).

Wir wissen es so, daß die Klienten zur Familie gehörten. Ihr Patron war der *paterfamilias*, er vertritt sie vor der Öffentlichkeit, wahrt ihre Interessen. Sie hatten also kein Quiritarrecht. Anfangs wohl überhaupt keines, unähnlich den Familiensöhnen, die für das öffentliche Recht als waffentragende in Frage gekommen waren. Doch konnten weder Klienten noch Söhne ein eigenes Gut besitzen, um es zu bearbeiten, auch kein Vieh um damit zu arbeiten. Es wurde ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach ein Arbeitsplatz im Familienbetrieb und ein Platz am Familientisch zugewiesen, später oder auch von Fall zu Fall, wenn die Familie dazu fähig war, auch Vieh, Utensilien und ein Schollen Ackerland zur selbständigen Betreuung. Jedenfalls hatten sie für den Einsatz ihrer Arbeitskraft Unterkommen und Verköstung erhalten — das tauschten sie für ihre Produktion ein, dadurch wurde ihre Arbeit entlohnt.

Wer sie waren und woher sie kamen, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die Institution war auch in der

25) FERENCZY, *Über die alte Klientel, Oikumene* 1982 mit Lit.; DE MARTINO, *Clienti e condizioni materiali in Roma arcaica*, in: *Misc. Manni*, 1983, II. 681 ff.

Umgebung Roms bekannt, namentlich bei den Etruskern (26), aber auch anderswo in der Antike. Sie entspricht einer bestimmten Produktionsphase, wo die Produktivität der Arbeit es schon für nützlich erscheinen läßt, jemandem die Lebensmöglichkeit zu gewähren, um seine Arbeit auszunützen, da er mehr herstellen kann, als er selber verbraucht.

Stimmt meine kurz skizzierte Auffassung von der Gründung, so bietet sich für die alte Klientel (27) folgende Lösung. Die erste Generation der Quirites - dreitausend Familien - füllte so ziemlich den *ager Romanus* (28). Sie waren aber auch nötig um den zu bestellen. Der dauernde Kriegszustand zog immer wieder Kräfte von der Produktion ab. Zuwanderer waren weiterhin gewünscht, sie kamen auch sicher, vom Beispiel der Früheren angelockt (29). Doch hütet kein "Patriziat" so eifersüchtig seine Vorrechte, wie ein Neues. In ihren Kreis wurden spätere Zuwanderer nur selten, ausnahmsweise aufgenommen, wenn sie bedeutenden Vorteil brachten. (Ausnahme war die von römischer Seite angestrebte Reziprozität mit den Latinern (30)). Für einzelne Flüchtlinge hatte man einen Arbeitsplatz, kein Recht zu bieten. Sie kamen unter die allmächtige *potestas* des *paterfamilias*. Das Recht machte Halt vor dem Haus, der Staat achtete die Autonomie der Familie. Da

26) HEURGON, z.W. 112.

27) Man muß unter der Klientel der archaischen Periode und dieser der vorklassischen und klassischen Periode unterscheiden. Dazu FERENCZY, z.W.; DE MARTINO, *Clienti*.

28) DE MARTINO, *Wirtschaftsgeschichte*, 16; *Clienti*, 698.

29) DE MARTINO, *Clienti*, 702.

30) Das war am Anfang für die Römer ein Aufstieg, keine Konzession; in diesem Sinne auch ALFÖLDI, *Das frühe Rom*, 351 ff.

aber der Zuwachs gewünscht war, wollte man eine, neuere Einwanderer abschreckende Ausgeliefertheit der Klienten meiden. So hat man in der frühesten Periode - und noch in den XII Tafeln (31) - den Schutz der *clientes* gegen den *patronus*, ähnlich dem, welcher der in die Macht der "fremden" Familie geratenen Ehefrau zu Teil wurde, mit sacralen Mitteln gesichert (32). Die Arbeits- und Lebensbedingungen, die dem Klienten zugesichert worden waren, mußten als heilig gewahrt werden, - sonst wurde der Familienoberhaupt wegen seiner Untreue vogelfrei. Ein jeder - auch der Klient - konnte ihn töten. Den Klienten mit ähnlicher Strafe zu drohen wäre überflüssig gewesen. Er stand unter *potestas*, der Vater konnte auch seinen Sohn töten, viel eher seine anderen Untertanen.

Mit der Zeit wurden auch die Klienten zum Militärhilfsdienst zugezogen. Sie dienten in den Kontingenten der *gentes*, in den Curienhundertschaften. Das ist die herrschende Meinung (33). So erhielten sie nach und nach Bürgerrecht, und zwar erst öffentliches, später, wenn die Familie des *patronus* eventuell ausgestorben war, auch *privates* (34). Durch das Recht zur Kriegsbeute haben sie auch eine gewisse finanzielle Selbständigkeit erreicht, wenn sie auch anfangs - dem *filius* gleich - die Beute der Familie zuführten. Darum hat sich in Rom unähnlich Sparta kein antiker Feudalismus der Waffentragenden Ober - und der werktätigen arbeitenden Unterschicht geformt.

31) XII 8.21.

32) LR Romulus, 7 - 9.

33) DE MARTINO, *Costituzione*, 1972, 37.

34) FERENCZY, z.W. 195; DE MARTINO, *Clienti*, 702; KASER, *Eigentum und Besitz im älteren römischen Recht*, 1956², 327.

Der Treubund zwischen Kliens und Patron hielt sich bis in die historischen Zeiten und diente zum Vorbild bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Patron und *libertus* (35).

Die Tradition, schon der erste König habe die Klientel geregelt, ist wahrscheinlich antedatiert (36). Wenn die geschichtliche Tradition über die Organisierung der drei *tribus*, der 30 Curien und der 300 *gentes* stimmt, muß es eine Weile gedauert haben, bis die Reihen der Quirites sich geschlossen hatten. Freilich ist auch diese Organisation mit der Zeit erweitert worden. Die Konsolidation ging nicht ohne Reibungen, wenn wir die Mythen vom Beginn der Stadt richtig deuten (37). Es ist auch möglich, daß schon die erste Gründerschicht manche Urbewohner und/oder zugelaufene Elemente in die Reihen der Quirites aufgenommen hat, anderen nur den Klientenschutz gewährte. Da das Institut, wie gesagt, auch außerhalb Roms in der Nähe nichts Außergewöhnliches war, konnte man es auch von Anfang an eingeführt haben.

Der andere Bericht der Historiker über soziale Einheiten der Werktätigen, die der Fromme König Numa gegründet hatte (38), scheint zu den Mythen zu gehören. Es wird dabei auch weniger vom Handwerk gesprochen, eher von Fachleuten, die kultische Aufgaben betreuten.

Zusammenfassend, war nach meiner Meinung die erste Form der Lohnarbeit in der Antike die Klientel : Arbeit um

35) WALDSTEIN, *Operae libertorum*, 1986, 69 ff.

36) DE MARTINO, *Costituzione*, 40, 80.

37) Über die Kämpfe um den Führerposten berichten die Legenden von Remus, Titus Tatius, Mettius Fufetius.

38) LR Numa, 17. Doch siehe HORAK, SZ 93 (1976), 262, N.2 mit Lit.

Unterhalt. Sie wurde zuerst nicht gesetzlich, sondern *sacral* und durch die *fides*, also durch Sitte geschützt, dieser Schutz ging aber dann in die Gesetze ein.

Die frühe Wirtschaftsphase Roms ändert sich schlagartig und qualitativ zu Anfang des 6. vorchristlichen Jhdts. Die archäologischen Funde berichten über eine für dieses Zeitalter bedeutende Bautätigkeit. Die *cloaca maxima*, die ersten Tempel, der Forum, die ersten Befestigungsanlagen zeugen für sprunghafte Urbanisation (39). Viele sehen darin den Abschluß der Stadtwerdung (40). Gjerstad deutet sie als den Zeichen der Stadtgründung (41). Nach ihm beginnt die - übrigens der Tradition angepaßte - römische Geschichte in dieser Periode. Die herrschende Mehrheit verbindet diesen Umschwung mit der etruskischen Machtergreifung in Rom (42). Sie nähert sich damit der Tradition (43). Darüber, was vorher war, gehen die Meinungen auseinander (44). Die etruskische Färbung des Königtums in Rom, Insignien, religiöse Staatsakte, unterstützen diese Auffassung. Auch die drei Herrschergenerationen werden allgemein angenommen, wenn auch in den Personen die Meinungen unterschiedlich sind (45). Das heißt für uns : ziemlich

39) GJERSTAD, *Early Rome*, IV, 1, 329; MEYER, 91 ff.; MÜLLER-KARPE, z.W. 14.

40) AMPOLO, in *Dalla preistoria all'espansione di Roma*, 1981; *Roma arcaica*, 308; PALLOTTINO, *Italien vor der Römerzeit*, 1987, 186.

41) *Early Rome* I, 21.

42) Was immer man auch vorher unter Rom verstand.

43) HEURGON, z.W. 236.

44) POU CET, *Les origines*, 15 ff.; PALLOTTINO, *Le origini*, 1960, 16; ALFÖLDI, *Die Struktur des voretuskischen Römerstaates*, 1974.

45) Die beiden Tarquinier werden manchmal für eine Person betrachtet, Servius Tullius mit Mastarna aus Vulci gleichgestellt, statt den drei Königen

kurz war die äußerst produktive Periode (46), die mit dem Ausbau des Forums beginnt und deren Abschluß die auf Ende des Jhdts datierte Einweihung des Jupitertempels am Kapitol bildet. Es wird bestritten, ob dies noch ein letzter Akt des Königs oder schon der eines patrizischen Magistraten war (47).

Zu dieser Stunde interessiert uns, wer hat all diese Bauten geschaffen? Roms bisherige Kleinbauer-Einwohner waren dazu sicher unfähig, sowohl technisch wie auch wegen Mangel an ausreichendem Arbeitspotenzial.

Die Frage des technischen Aufschwunges kann mit dem etruskischen Einfluß erklärt werden. Etruskische Ingenieure und Baumeister haben in ihrer Heimat ähnliche und größere Werke zu Stande gebracht. Ihre Tätigkeit in Rom muß - schon der Stileinheit willen - angenommen werden. Freilich wissen wir über die finanzielle Seite ihrer Tätigkeit so gut wie nichts. Noch viel später, in den Jahren der Republik, bildet die Methode der Versoldung oder Belohnung der hochqualifizierten Agrimensoren, Baumeister und Kulturingenieure in Rom für uns ein Fragezeichen. Jedenfalls wurden keine Privatrechtsgeschäfte zwischen Bauherrn und Meistern abgeschlossen (48): der Bauherr

soll es drei etruskische Städte nacheinander über Rom gegeben haben usw. POU CET, 218; HEURGON, 235; ALFÖLDI, *Das frühe Rom*, 167 ff.

46) DE MARTINO, *Wirtschaftsgeschichte*, 26.

47) Zur Einweihung des Jupitertempels: WERNER, *Der Beginn der römischen Republik*, 1963; LATTE, z.W. 79; HANELL, *Das altrömische eponyme Amt*, 1946, dazu BENG TSON, *Grundriß der römischen Geschichte*, I. 1982, 47.

48) Bis in die späte Republik, siehe Zwi YAREK, *Die Lebensbedingung der plebs urbana*, in: *Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik*, red. SCHNEIDER, 1976.

war eine Amtsperson, und der Meister ein Fremder. Der ganze Prozeß läuft in den Rahmen des *ius publicum*, ohne meines Wissens bisher systematisch aufgeklärt worden zu sein (49).

Nur Baumeister genügten nicht. Die Werke hervorzubringen hat man Massen namenloser physischer Arbeiter gebraucht, zu den Grundaushebungen, zu den Transporten, zum Zureichen. Unsere Quellen reden davon, daß mit diesen Arbeiten die Tarquinier die arme *plebs* überlasteten (50). Das müssen wir bezweifeln. Erstens wird heute allgemein angenommen, daß es keine Plebs vor dem 5. Jhdt gegeben hat, wenn auch niemand so richtig weiß, woher ihre Masse auf einmal auftaucht (51).

Unsere Quellen lassen uns da im Stiche. Es ist nur so viel sicher, daß in einer verhältnismäßig kurzen Zeit diese bedeutende Bautätigkeit und der ebenfalls archäologisch belegte Handel, die Produktion von Waffen und Utensilien (52), nur durch eine beträchtliche Zahl Werkträger und Hilfsarbeiter irgendwelcher Art hatte errichtet werden können. Die Sklavenarbeit spielt in dieser Periode keine bedeutende Rolle. Woher kamen diese Leute und was ist aus ihnen nach dem Ende der etruskischen Prosperitätsperiode geworden ?

Ich möchte diese wirtschaftsgeschichtlich interessante Frage mit der anderen, nicht minder problematischen Frage der Sozialgeschichte verbinden. Am Anfang der römischen Republik

49) Obwohl DE MARTINO sich in vielem der Frage nähert, *Wirtschaftsgeschichte*, 33 ff.; *Clienti*, 703.

50) Livius I. 56. 1.

51) DE MARTINO, *Clienti*, 705.

52) MEYER, 112; MÜLLER - KARPE, 53 ff.

steht als bedeutender politischer Faktor eine Masse kleiner Existenzen, Proletarier, Kleinhandwerker, Tagelöhner, Handelsleute, die Plebs (53). Sie taucht auf, unerwartet, ohne Vergangenheit, ohne Parallele in der Umgebung, und bestimmt den Gang der Geschichte zweier Jahrhunderte der Republik. Zahlreiche Theorien über ihre Herkunft existieren, keine wurde allgemein angenommen. Eine ethnische Differenz scheint unwahrscheinlich zu sein (54), und daß sie gewesene Sklaven waren, kommt für diese Periode nicht ernsthaft in Erwägung (55). Und doch scheinen diese Massen der Plebs die einzig geeignete Schicht der Stadtbewohner zu sein, unter denen oder unter deren Vorfahren wir die Arbeiter der Etruskerperiode suchen können. Ausgenommen, wir nehmen an, diese Arbeiter und Werkleute sowie Unternehmer sind mit den Etruskenherrschern gekommen und mit ihnen wieder abgezogen.

Nach verschiedenen Theorien a) hat sich die Plebs während der Königszeit aus den bis dahin gleichen Bürgern durch Erhebung der Patrizier als der Rest abgesondert (56); b) ist die Plebs eine später zugewanderte Schicht (57); c) hat sich die

53) BINDER, *Die Plebs*, 1909; DE FRANCISCI, *Arcana imperii*, III, 69; HEURGON, z.W. 275.

54) CORNIL, *Ancien droit romain*, 18. Für ethnische Differenz, KOWALEW, *Istoria drevnevo Rima*, 1948, zit. bei FERENCZY, *Klientel*, 196.

55) FERENCZY, *Die alte Klientel*, zur Sklavenfrage: 199; BROCKMEYER, *Antike Sklaverei*, 1979, 153.

56) Patriziererhebungstheorie : V. LÜBTOW, *Das römische Volk, sein Staat und sein Recht*, 1955, 96 ff.

57) Spätere Zuwanderung : WESTRUP, *Introduction to Early Roman Law*, IV (1950), 82; GROSSO, *Lezioni di storia del diritto romano*, 1955, 77; MEYER, *Einführung in die antike Staatskunde*, 1980, 156.

Plebs aus den Klienten der ausgestorbenen *gentes* gebildet (58). Alle drei Lösungen haben etwas an sich und haben auch ihre schwachen Seiten.

Als der erste etruskische Lucumo Herrscher über Rom wurde und mit dem Ausbau der Stadt begonnen hat, brauchte er auf einmal viele Arbeiter, zahlreiche Werkstätige und Fachkräfte zur Planung und Ausführung der Werke. Die hat es bisher in Rom nicht gegeben. Auf die Klienten der Quirites konnte man nicht rechnen, diese waren dem Schollen durch Treue verbunden; sie verstanden sich aber auch nicht zu solcher Arbeit (59). Es war nötig, Leute durch die Möglichkeit der Verdienste aus dem Ausland anzulocken.

In verhältnismäßig kurzer Zeit strömten sie herbei, aus verschiedenen Gegenden, zumeist aus Etrurien. Handwerker, Tagelöhner, gebildete Fachkräfte (60). Was konnte ihr sozialer Stand in der Stammes-Stadt werden? Es bestand wohl kein Grund, sie in die Reihen der Quirites aufzunehmen, vorerst war es ja auch nicht sicher, ob sie dauernd in Rom bleiben werden. Die römischen Familien hatten nur für Landarbeiter- und Hirten-Klienten Verwendung. Die Klientel war aber die einzige soziale Form, in welcher neue freiwillig einwandernde Siedler in Rom Unterkunft finden konnten. Es liegt auf der Hand, daß die Neuankömmlinge Klienten des Königs wurden.

58) Klienten ausgestorbener Gentes : MOMMSEN, *Staatsrecht* ⁶, 60 ff.

59) Entgegen DE MARTINO, *Costituzione*, 75.

60) Auch DE MARTINO rechnet mit dieser Möglichkeit, *Costituzione* 40. Liv. 1. 56. 1 : *fabris undique ex Etruria accitis*; so E. MEYER, z.W. 156.

Er beschützte sie und sorgte für ihre Beschäftigung, folglich für ihre Lebensmöglichkeit. Diese Form der Klientel war, wie schon gesagt, in Etrurien sowieso üblich (61). Das Verhältnis zwischen Patronus und Klienten war in diesem Falle weniger familiärer Art als die der bisherigen Klienten in Rom. Die neuen Leute wurden nicht in die *gentes* eingereiht (62). Die Distanz zwischen Klient und Schutzherr war viel größer, als unter Patron und Klient sonst üblich. Aber nur auf diese Weise hatten die Einwanderer einen Status erhalten können, der der gegebenen Gesellschaft angepaßt war.

Damit gab es in Rom, zuerst, eine breite Schicht, die höchstens Hütten, Wohnungen besaß, aber überhaupt keine Felder, keinen Garten zu bebauen. Sie stand außer den *gentes*, außer den Kurien, gehörte auch nicht der Familie des Königs an, hatte also eine gewisse persönliche Freiheit. Nur ihre *proles* nannte sie sein eigen (63). Sicher wurden sie nach und nach, aber in kurzer Zeit, eine beachtliche Masse. Ihre Zahl konnte auf tausende auslaufen, gemessen an den Bedürfnissen der Neubauten. Der Schutz des Königs hielt sie von dem Staatsleben fern, sorgte durch die andauernde Bautätigkeit für ihre Beschäftigung. So faßten sie Wurzeln in der neuen Umgebung.

Die angebliche Reform des Servius Tullius, von der razionalistischen Geschichtsschreibung strikt abgelehnt,

61) HEURGON, z.W. 23.

62) DE MARTINO, *Costituzione*, 77: La plebe senza genti.

63) Über den alten Begriff der Proletarier: Gellius 16.10. 5, 8. (XII T 1. 4, 10).

neuestens aber wieder immer mehr ernstgenommen (64), rechnet schon mit dieser Masse der *extra classem* Einwohner. Er soll auch diese zum Heeresdienst zugezogen haben, und reihte sie in Centurien ein, da sie außer den Curien standen.

Auf einen Rechtsschutz konnten diese Arbeiter kaum Anspruch erheben. Ihr Schutzherr war auch der Gerichtsherr. Gegen ihn gab es keine Auflehnungsmöglichkeit. Zwischen dem König und seinen "Klienten" gab es nur das Treueverhältnis. Selbst auf einen sacralen Schutz ist hier kaum zu denken. Wer seine Arbeit nicht ordentlich leistete, wurde fortgejagt. War die Entlohnung nicht der Erwartung entsprechend, konnten die Arbeiter weiter wandern. Freilich war das nicht so einfach : auch schon damals war der Arbeitnehmer die ausgelieferte Partei des Arbeitsverhältnisses. Doch die Spuren weisen darauf hin, daß die Masse der Arbeiter in der Etruskerperiode eher zunahm, so konnten die Verhältnisse der Arbeiter und Werkstätigen trotz Livius (65) annehmbar gewesen sein.

Wenn meine Hypothese stimmt, war diese Masse von Technikern, Werkleuten und Tagelöhnern existenziell von den Etruskerkönigen vollständig abhängig. Ihnen mußte an der Erhaltung des Regimes alles liegen. Das bedeutet nicht, daß sie wissentlich daran hängen mußten. Der König stand mit diesen Leuten sicher nicht in einem persönlichen Kontakt, sondern ließ ihre Arbeit durch seine Beamten und Vertreter leiten. Es ist

64) Dazu HEURGON, z.W., 244; THOMSEN, *King Servius Tullius, a historical synthesis*, 1980; LAST, *Über die servianische Zenturienverfassung*, *Journ. of Rom. St.* 35 (1945); KUNKEL, *SZ*, 52, 317.

65) N. 50, DE MARTINO, *Clienti*, 690; *Wirtschaftsgeschichte*, 38.

psychologisch durchaus möglich, daß er diesen Leuten ebensowohl der Ausbeuter und Peiniger war, wie der Brotherr. Das unabhängige Quiritardasein konnte vielen von ihnen das Objekt ihrer Träume und Wünsche sein.

Die Lage dieser Masse mußte sich mit dem Sturz des Etruskerregimes grundlegend geändert haben. Es ist möglich, daß sie schon durch das sogenannte servianische Reformkonzept auch in das Heerwesen, ähnlich den Klienten, inkorporiert wurden, wo sie verschiedene Centurien *extra classem* stellten und so zu einem *comitium* zugelassen wurden (66). Ihr Beistand konnte der königlichen Sache helfen, daher mußten die führenden Quirites ihnen die Revolution anlockend gestalten. Das konnte dadurch geschehen, daß man ihnen das Quiritarrecht versprochen und zugesagt hatte, also das *commercium*, ein Recht auf *iure Quiritium* geschütztes eigenes Hab und Gut (67). Ihr *connubium* wurde wahrscheinlich nur mit ihresgleichen anerkannt, wie es noch die XII Tafeln beweisen (68). So bildete sich eine neue Schicht der Bürger, die Masse der Plebeier in Rom, die Schicht der Leute außer den *gentes*, die gegenüber dem Patriziat die innere Geschichte Roms auf Jahrhunderte bestimmte.

Sie war keine einheitliche Schicht, denn es gab in ihren Reihen wirtschaftlich starke Elemente, denen es im weiteren Kampf um die politische Macht ging. Es gab aber auch werktätige, kleine Existenzen und es gab die Masse der

66) Das geschah schon früher mit den gentilen Klienten.

67) Wohlgemerkt nur das Recht, was die Betroffenen jedoch anscheinend zu spät wahrgenommen haben.

68) Das konnte der Schritt zur Bildung des Patriziats sein, da bis dahin die Quirites einheitliche politisch-rechtliche Lage genossen.

Proletarier, die nur ihren Tagelohn hatten, um welches aber fortan niemand mehr sorgte (69).

Diese Auffassung stimmt mit der Tradition überein, aber auch mit der herrschenden Meinung, nach der Plebs und Patrizier nur am Anfang der Republik in der Geschichte auftraten (70). Die römische Tradition anteponierte das Ereignis, indem es die Plebs mit den Klienten in Zusammenhang brachte, aber auch darin scheint etwas zu liegen (71). Sie paßt auch mit der Tatsache zusammen, daß in der Plebs sowohl wirtschaftlich wohl situierte Elemente wie auch ganz arme Individuen vertreten waren.

Zu dieser Hypothese stimmen auch die historiographisch überlieferten weiteren Ereignisse. Nachdem der König verjagt und der Kriegszustand beendet war, zeigte es sich, daß niemand sich um das Brot der neuen unabhängigen Bürger kümmerte. Sie sahen schnell ein, daß sie ein schlechtes Los gewählt hatten. Die Klienten der Patrizier kehrten zum Schollen zurück und zum Familientisch, um die armen Tagelöhner interessierte sich niemand. Sie hatten keinen Patron und sie wurden nicht mehr benötigt. Aus dieser Lage kann ihre Enttäuschung, ihr Protest und Aufruhr, schließlich die Sezession durchaus plausibel abgeleitet werden. Livius' Schilderung von der geteilten Lage dieser Plebs stimmt im Großen und Ganzen. Es gab sicher auch unter den alten Klienten solche, die mit den Aufrührern solidarisch waren, und andere, die sich wegen der Lage Sorgen

69) So werden die Techniker in zwei Zenturien eingeteilt, die mit der ersten *census*-Klasse, früher sicher *intra classem* abstimmen, die einfache Werkleute in andere, und die Proletarier wieder abgesondert.

70) Die Erscheinung der Plebs: HEURGON, z. W. 250.

71) Beides soll auf Romulus zurückgehen: *leges Regiae* I.

machten. Sie fürchteten sich und wurden zugleich gefürchtet (72). Auch die Parabel des Menenius scheint anzudeuten, daß es hier um eine Brotfrage ging.

Die Kompromißlösung im Rahmen des *ius publicum* getroffen, beschattete für weitere Jahrhunderte die römische Geschichte. Der Senat versprach, für Brot und Arbeit der Plebs zu sorgen und bewilligte ihr vier *tribus* zum Wohnort sowie Beschützer mit sacralen Vorrechten. Die Plebeier kehrten in die Stadt zurück, vor deren Grenzen sie eine potentielle Stütze der Tarquinier gewesen wären (73).

Fortan ist der römische Staatsapparat laufend bemüht, die Plebs mit Arbeit und mit Brot zu versorgen (74). Roms Straßennetz, Wasserversorgung und etliche andere öffentlichen Werke sind Zeugen der diesbezüglichen magistratualen und Senatsbemühungen. Die Unternehmer dieser Arbeiten haben ihre Abkommen mit dem Staat abgeschlossen. Das ganze System funktionierte in den Rahmen des *ius publicum*. Wenn Schwierigkeiten der Staatskasse dieser Dauerbeschäftigung im Wege standen, flammten die Unruhen der Masse sofort wieder auf (75). Der von seinen Tribunen geleitete städtische Pöbel spielte zur Lösung der Arbeitslosenfrage die politische Machtsstellung aus. Die Korn- und Ölverteilungen an die armen Plebeier sind eine

72) Livius 2. 32. 5.

73) Livius 2. 33. 1.

74) Darüber DE MARTINO, *Wirtschaftsgeschichte*; spätere Plebeierunruhen werden auf die Minderung der öffentlichen Arbeiten zurückgeführt: Zwi YARETZ, z.W.

75) Zahlreiche ähnliche Revolten in den Annalen.

frühe Art der Arbeitslosenunterstützung. Gleichzeitig waren sie auch ein gutes Geschäft der Lieferanten, meist reicher Plebeier, die darum diese Möglichkeit zur Korruption der Plebs gegen engherzige oder auch gegen weitsichtige Staatsmänner erbittert verteidigten (76).

Dieser Wunsch nach Dauerbeschäftigung ist typisch für die Arbeitsverhältnisse der archaischen Periode. Sicher versorgten auch schon die Etruskerkönige in den etwaigen Pausen der Arbeiten die Schar ihrer Tagelöhner, während die Unternehmer, Techniker und Handwerker nach Leistung ihr Lohn enthielten. Die zwifache Betrachtung der *locatio-conductio operis* bzw. *operarum* wurzelt in diesen Verhältnissen. Die wirtschaftliche Lage formte auch die Psychose der betroffenen Massen und Schichten. Die Unternehmer und Handwerker, wie auch die Bauern, trachteten nach sozialer Sicherheit aus eigenem Fleiß, sparten, thesaurierten nach Möglichkeit. Haben sie genügend Reserven gesammelt, wollten sie unter die Patrizier gelangen. Mißglückte ihnen die Sicherung ihrer sozialen Lage, sanken sie in die Gruppe der Tagelöhner, der Proletarier hinunter. Ja sie wurden sogar zu Sklaven, wenn sie über Maßen verschuldeten. Die breite Schicht der Proletarier aber dachte nur mehr von Tag zu Tag, verlor jedes Gefühl der Verantwortung, erst im wirtschaftlichen, dann auch im politischen Sinne, wollte nur versorgt werden. Durch Arbeit, wenn möglich, aber auch

76) Unter denen findet sich sowohl ein Coriolan wie auch die Gracchen.

ohne Arbeit, und insoweit sie das einmal kennengelernt haben, war ihnen diese Art vielleicht sogar angenehmer (77).

Je mehr sich während den Jahren der Republik diese Masse des antiken Proletariats erweitert, desto schwerere Soziallast sie für die selbständig produzierenden Schichten *infra classem* bildet. Schon ein Jahrhundert später wurde sie zur akuten Gefahr. Die Lizinischen Gesetze sollten dem Prozeß Einhalt bieten. Aber Sinn für Wirtschaft, Verantwortungsgefühl und Tüchtigkeit sind leichter zu verlieren als zu gewinnen. Der Prozeß der Verproletarisierung in der Antike einmal in Gang gebracht war nicht mehr aufzuhalten. Das Problem des Tagelöhners, der revoltiert, wird er nicht umsonst ernährt, da er ohne alle Reserven ist und auch nicht anders kann, verpestete die Arbeitswelt der Antike auf die Dauer (78).

Ich möchte hier noch eine quellenmäßige Stütze meiner Hypothese zufügen. Der Ausgleich zwischen Plebeier und Patrizier hat in den XII Tafeln noch eine bisher nicht erkannte Spur hinterlassen, außer dem Verbot des *conubium* zwischen diesen Schichten (79). Das ist der Satz *idem ius esset sanatis quod forctibus* (80). Es handelt sich meiner Ansicht nach um das kurz zuvor dem Plebs gewährte *ius commercii*. Das Gesetz hält

77) Roms Geschichte während der Republik zeugt für diese Auffassung : die Worte, die Scipio Aemilianus in den Mund gelegt werden, sind ebenso wahr, wie die des Tiberius Gracchus, nur von anderer Sicht betrachtet. Der erste sieht das Resultat, der zweite die Ursachen.

78) *Die Arbeitswelt der Antike*, J. EBERT und Andere, 1984. 127 ff.

79) XII 11.1.

80) XII 1.5.

ein Versprechen fest, nach dem den Plebeiern dieser Rechtsstatus, das Vermögensrecht der Quirites, ohne Unterschied auf ihr Verhalten während der Aufstände (81) weiterhin gesichert wurde. Die Zeitweilig vom *populus romanus* abgefallenen — das paßt viel eher auf die revoltierenden Plebeier (die bis vor kurzem auch nicht zum *populus* im engeren Sinne gehörten) als auf irgendwelche in der Nähe wohnenden Latinerstämme, wie der Satz bisher, nach den Klassikern gedeutet wurde (82) — hat man im Bürgerstand erhalten, ohne unter ihnen und den treu in der Stadt gebliebenen Elementen einen Unterschied zu machen. Modern ausgedrückt, man hat ihnen für ihre *perduellio* allgemeine Amnestie zugesichert. Wenn Alföldis diesbezügliche Forschungen die Wahrheit widerspiegeln, konnte sich der Satz Mitte des 5. Jhdts kaum auf etliche Latinersiedlungen beziehen. Auch paßten solche "internationale" Vereinbarungen nicht zu dem ausgesprochen "privaten" Inhalt (83) der XII Tafeln, wogegen die Frage des *commercium* sich zu deren Inhalt gut anschließt. Diese Bestimmung konnte auch legislatorisch ein geeigneter Schachzug sein, dem gesetzlichen Verneinen des *conubiums* ein Gegengewicht in demselben Gesetzeswerk zu schaffen. Die

81) Der Sezession *in montem sacrum*.

82) Die Auffassung über *sanates* und *fortes* : ALFÖLDI, *Das frühe Rom*, 18. Meine Auffassung teilt in vielem HOFFMAN, *Das Gesetz der XII Tafeln von den Forcten und Sanaten*, 1866, dessen Arbeit mir nach Abschluß meiner Arbeit bekannt wurde (ich habe sie aufgrund der *RE* seit langem gesucht und endlich in der Heidelberger Institutsbibliothek gefunden). Er schreibt über Klienten der Gentes und solche des Staates, davon steht es nicht weit, von Klienten des Königs zu sprechen, und mir scheint es auch wahrscheinlicher.

83) MAGDELAIN, *Les XII Tables et le concept de ius*, in : *Zum römischen und neuzeitlichen Gesetzesbegriff*, 1987.

beiden Bestimmungen, stimmt meine Vermutung, konnten sich in den Augen der Legislatoren aufwiegen.

Demnach wäre also von der Etruskerzeit an in der Arbeitswelt Roms sowohl der kleine Werk tätige, wie auch der Tagelöhner und der Unternehmer in zahlenmäßig wahrnehmbaren, wirtschaftlich bedeutenden Gruppen vertreten. Politisch bildeten sie vorerst eine einheitliche, wenn auch von Anfang an heterogene Schicht. Den Lohn ihrer Arbeit erhielten die Werk tätigen und die Unternehmer nach Leistung aus öffentlichen Mitteln, die Tagelöhner als laufende Tagesrationen, teilweise sicher in Materialien. Die erste Gruppe hat mit der Zeit nach und nach auch private Bestellungen angenommen und erfüllt, die dann sicher durch Stipulationen geregelt wurden, bis sich die Formen der *locatio conductio operis* festigten. Die zweite zahlenmäßig bedeutendere Gruppe blieb Tagelöhner, hat zwar später auch privaten Arbeitgebern gedient, forderte jedoch, als späte Reminiszens ihres Klientenstandes, ein Recht auf laufende Versorgung seitens des Staates. Hier liegt der Beginn des verhängnisvollen antiken Proletariates.